D.

Statuarial-Acten

der

Altenburger Zeit-Leinenbau-Gesellschaft.

Nr. ....

Acten der Statuarial-Acten sind 1000 Thaler im 30-Thaler-Fuße zur Casse der Altenburger Zeit-Leinenbau-Gesellschaft einzuzahlen.

Der Inhaber dieser Statuarial-Acten hat verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Vermögen, Gerechtsame u. Verbindlichkeiten der Gesellschaft u. ist den Statuten derselben unterworfen.

Nach vollständiger Einzahlung der Einlage von 1000 Thlr. gegen Rückgabe dieser Statuarial-Acten von der Direction der Altenburger Zeit-Leinenbau-Gesellschaft.

Altenburg d. ....

Der Director d. Altenburger Zeit-Leinenbau-Ges.

---

p. 6 Bericht der genossenschaftl. Deputation über die Anfrage auf individuelle Loosung der genossenschaftl. Stammvermögen-Einlagen für Abmeldung der Genossenschaft in Folge Austritts-Gesellschaften.

Am ersten d. 1863 abgehaltenen Genossenschaftstage wurde von mehreren Mitgliedern der Genossenschaft die Anfrage gestellt:

ob den beitragsmäßigen und nicht beitragsmäßigen Stammvermögen-Einlagen der Genossenschaft vollständig zu loosen und für jeden dieser Stammvermögenseinlagen eine gesonderte Actie-Gesellschaft zu gründen.

Deputirte wurde diese Anfrage in Erwägung gezogen, daß auch die Genossenschaft, wenn sie zu Folge Austritts-Gesellschaften, welche nach gegenseitiger Uebereinkunft bestehende mitgliedschaftliche Rechte der Genossenschaft, Stammvermögen, gegen den beitragsmäßigen Theil einzahlen, welche gesellschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft hinzu, diesen beitragsmäßigen Stammvermögen Einlagen von den in Folge Austritts-Gesellschaften entstandenen Stammvermögen in ihrer Zahlungsfähigkeit einer gehörigen Sicherheit zu versehen.

Der Antrag, bei diesen Verhältnissen der Einlagen mit den Actiengesellschaften zu verfahren, würde Sinn der Verordnung gemäß sein, daß bei den genossenschaftlichen Verhältnissen ungleich bedeutende Capital Einlagen der einzelnen Genossenschaftler vollständig einzuverleiben wären sei.

eine Deputation gewählt, welche über